

An  
die AfD-Kreistagsfraktion

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion  
SPD-Kreistagsfraktion  
Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN  
FDP-Kreistagsfraktion  
Kreistagsfraktion DIE LINKE  
Gruppe im Kreistag  
FUW/Piraten

sowie Einzelabgeordnete Dr. Fleck und Meise

**Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion vom 12.01.2016:  
Sicherheitslage im Rhein-Sieg-Kreis**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu der o. g. Anfrage wird wie folgt Stellung genommen.

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass Angelegenheiten der Kreispolizeibehörde nicht in die Zuständigkeit des Kreistages und seiner Gremien fallen. Die Funktion des Landrates als Leiter der Kreispolizeibehörde ist Bestandteil der „Landespolizei“ und damit unabhängig von der kommunalen Selbstverwaltung.

Die entsprechenden Themen werden im Polizeibeirat behandelt.

Auszug aus PolG NRW

**§ 16**

**Aufgaben des Polizeibeirats**

(1) Der Polizeibeirat ist Bindeglied zwischen Bevölkerung, Selbstverwaltung und Polizei. Er soll das vertrauensvolle Verhältnis zwischen ihnen fördern, die Tätigkeit

der Polizei unterstützen sowie Anregungen und Wünsche der Bevölkerung an die Polizei herantragen.

(2) Der Polizeibeirat berät mit der Leiterin oder dem Leiter der Polizeibehörde polizeiliche Angelegenheiten, die für die Bevölkerung oder für die Selbstverwaltung

von Bedeutung sind. Dazu gehören auch Angelegenheiten und an die Polizeibehörde

gerichtete Beschwerden, deren Bedeutung über den Einzelfallhinausgeht oder an deren Behandlung ein öffentliches Interesse besteht. Die Leiterin oder der Leiter der

Polizeibehörde unterrichtet den Polizeibeirat so früh wie möglich über das Vorliegen derartiger Angelegenheiten. Darüber hinaus berichtet die Leiterin oder der Leiter der Polizeibehörde zu den Tagesordnungspunkten und legt den Stand der öffentlichen Sicherheit im Polizeibezirk dar.

In der letzten Sitzung des Polizeibeirates am 15.02.2016 wurde die allgemeine Sicherheitslage sowie die Auswirkungen der Flüchtlingssituation auf die polizeiliche Arbeit im Zuständigkeitsbereich der Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis behandelt. Die Sitzungen des Polizeibeirates sind jedoch gem. § 18 Abs. 1 PolG NRW nicht öffentlich.

Somit ist eine detaillierte Beantwortung der Anfrage gegenüber den Gremien oder Fraktionen des Kreistages nicht möglich. Darüber hinaus beziehen sich die Fragen z. T. auf den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Bonn. Hierzu können von hier keine Aussagen getätigt werden.

Ich bitte daher um Verständnis, dass zu den konkreten Fragen keine Beantwortung erfolgen kann.

Hinsichtlich der Einschätzung bzgl. der Karnevalszeit verweise ich auf die bereits gegenüber der Presse mitgeteilte Einschätzung, dass sich das erhöhte Präsenzkonzept offensichtlich bewährt hat und insgesamt von einem ruhigen Einsatzaufkommen gesprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



(Landrat)